

OVERSE

EIBUNGEN MIT SOZIALKRITERIEN?

REGULIERTER WETTBEWERB BIETET DIE MÖGLICHKEIT, AUF QUALITÄT, ANGEBOT UND STANDARDS GESTALTEND EINZUWIRKEN

CON

MAG. WOLFGANG SCHROLL*

Der Wechsel von der Direktvergabe zur Ausschreibung ist viel mehr als nur ein Trend und auf gesetzliche Rahmenbedingungen zurückzuführen, die sich mit Einführung der „Public Service Obligation“ (PSO) auf internationaler Basis und dem Bundesvergabegesetz auf nationaler Basis geändert haben. Die von der Bundesverfassung vorgegebene sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung ist von den öffentlichen Auftraggebern einzuhalten. Sparsames und effizientes Agieren darf bei Ausschreibungen nicht mit dem Billigstbieter-Prinzip verwechselt bzw. gleichgesetzt werden. Vielmehr wird im VOR auf ein Bestbieterprinzip mit Qualitätskriterien gesetzt. Der regulierte Wettbewerb bietet die Möglichkeit unmittelbar auf Qualität und Angebot gestaltend einzuwirken und innerbetriebliche Standards vom betriebsführenden Unternehmen einzufordern.

Ausschreibungen schaffen natürlich ein Spannungsfeld zwischen Auftraggeber und Verkehrsunternehmen, daher werden auch bewusst jene Betreiber gesucht, die über ein leistungsfähiges und gesundes Unternehmen verfügen. Es ist wichtig bereits in der ersten Stufe geeignete Unternehmen herauszufiltern, um etwaige Notmaßnahmen im Falle eines Fehlverhaltens, etc. zu vermeiden. Daher werden zur Umsetzung des Fahrplanangebotes auch gute betriebliche Rahmenbedingungen vorausgesetzt, unter denen MitarbeiterInnen gerne arbeiten und die so zu einem reibungslosen Ablauf und zufriedenen Fahrgästen beitragen. Ein erfahrenes und zufriedenes Personal ist ein wichtiger Erfolgsfaktor im öffentlichen Verkehr. Bewerber, die ihren MitarbeiterInnen sehr gute Arbeitsbedingungen bieten, sind bei der Auswahl als Auftragnehmer durchaus positiv hervorzuheben. Doch die Suche nach einem geeigneten Betreiber stellt

auch für den Auftraggeber eine große Herausforderung dar, denn Sozialkriterien eignen sich zur Klassifikation als Referenz, d.h. als Blick in die Vergangenheit, während der Zuschlag auf ein „Versprechen in die Zukunft“ erteilt wird – konkret auf die Qualität des Angebots. Dies zieht jedoch einen hohen Prüfungsaufwand mit sich, und eine Garantie auf Umsetzung durch die Unternehmen ist damit aber noch lange nicht gesichert. Daher wird die Qualität der Leistungserbringungen nach der Ausschreibung laufend überprüft. Pönaleregulungen sorgen für ein entsprechendes Eigeninteresse der Unternehmen an der Erbringung der vereinbarten Leistungen.

Ein ökologisch, ökonomisch und sozial ausgeglichenes „Gesamtpaket“ ist auf alle Fälle wünschenswert. Doch stellt dies den Auftraggeber vor erhebliche Schwierigkeiten: Wie genau jene Maßstäbe finden, nach denen Sozialkriterien objektiv vergleichbar gemacht werden können? Punkterelevante Kriterien muss der Auftraggeber in Vergabeverfahren auch überprüfen können. Die Überprüfung der Einhaltung von Sozialstandards ist aber bereits durch staatliche Behörden gewährleistet. Um die Einhaltung der Sozialkriterien überprüfen zu können, müsste VOR Einblick in Personaldaten oder auch Gehaltsverrechnung der einzelnen MitarbeiterInnen des Verkehrsunternehmens haben. Dies verbietet jedoch der Datenschutz. Daher werden bei Ausschreibungen von den Unternehmen nur jene Kriterien gefordert, die VOR unter diesen Rahmenbedingungen auch kontrollieren kann.

ERFAHRENES PERSONAL IST ERFOLGSFAKTOR IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Public Service Obligations (PSO)

Mit dieser EU-Richtlinie ist das System der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in Österreich nur eingeschränkt kompatibel. Die PSO sieht grundsätzlich Ausschreibungen vor, wenn Dienstleistungen mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Mehr unter: www.vida.at/servlet/ContentServer?pagename=S03/Page/Index&n=S03_12.7.a&cid=1301911447184

Mag. Wolfgang Schroll ist Geschäftsführer des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR).

